

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	209 - Sport- und Bäderamt
	Bearbeiter/in	Maik Weiß
	Telefon (0202)	+49 202 563 4869
	Fax (0202)	
	E-Mail	maik.weiss@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.11.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/1174/23 öffentlich
Sitzung am Gremium		
29.11.2023 Sportausschuss		Beschlussqualität
		Entscheidung
Auszahlung von Zuschüssen an Wuppertaler Sportvereine 2023		
Unterhaltungskostenzuschüsse für vereinseigene Sportanlagen (Ziff. 4.2 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Wuppertal), Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen (Ziffer 4.4) sowie Organisationszuschüsse (Ziffer 4.5)		

Grund der Vorlage

Rechtliches Erfordernis § 41 Abs. 2 GO und § 5 (2) Zuständigkeitsordnung.

Beschlussvorschlag

Den in der Anlage 1 aufgeführten Wuppertaler Sportvereinen werden für 2023 Unterhaltungskostenzuschüsse für vereinseigene Sportanlagen und Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in einer Gesamthöhe von 244.684 € gewährt.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Die Berechnung von Unterhaltungskostenzuschüssen für vereinseigene Sportanlagen, Zuschüssen zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen, sowie Organisationszuschüssen ist in den vom Rat beschlossenen Sportförderungsrichtlinien geregelt. Ein Abdruck der Ziffern 4.2, 4.4 und 4.5 dieser Richtlinien liegt dieser Drucksache als Anlage 2 bei. Für die Gewährung von Unterhaltungskostenzuschüssen für vereinseigene

Sportanlagen wird aus der Gesamtsumme ein Betrag in Höhe von 173.888 € verwendet. Für die in den Vereinen eingesetzten und vom Landessportbund anerkannten Übungsleiter wird ein Betrag in Höhe von 62.378 € ausgezahlt. Den Wuppertaler Sportvereinen, die Wettkampfsport mit überregionaler Bedeutung betreiben, kann auf Antrag zum Übungsleitergrundbetrag ein Erhöhungsbetrag gewährt werden. Nach den vorliegenden Anträgen sind auf der Grundlage der gegenüber dem Vorjahr unveränderten Sockelbeträge (Anlage 3) und der Berechnung (Anlage 4) für diesen Zweck 2.650 € zu zahlen. Die Vereine, die zur Verbesserung ihrer internen Organisation und ihrer Betreuungsaufgaben eine Geschäftsstelle unterhalten, erhalten zusätzlich einen nach Vereinsgrößen (0,26 € je Vereinsmitglied) gestaffelten Organisationszuschuss; hierfür gelangt ein Betrag in Höhe von 5.769 € zur Auszahlung.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Das Vorhaben hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Kosten und Finanzierung

Die Mittel in Höhe von 244.684 € stehen bei dem Produkt Sportförderung 1.42.02.01, Sachkonto 531800 zur Verfügung.

Für die Unterhaltungskostenzuschüsse werden die für die Stadtbezirke quotierten Zuschussmittel eingesetzt.

Anlagen

- 1 - Vereinsliste Wuppertaler Sportvereine
- 2 - Auszug aus den Sportförderungsrichtlinien
- 3 - Sockelbeträge
- 4 - Berechnung der Übungsleiter - Erhöhungsbeträge